



Individuelle Förderung

Fragestellung

Darf eine Schülerin, ein Schüler während der individuellen Förderung oder "Individuelle Förderung" (IF) Spezialunterricht (DAZ, Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Reintegrationsunterricht) sowie den Instrumentalunterricht besuchen?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss den Richtlinien der Direktion für Bildung und Kultur zur individuellen Förderung "müssen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, an der IF teilzunehmen. Religions- und Spezialunterricht (Deutsch für Fremdsprachige, Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Reintegrations- und Musikschulunterricht) dürfen in der Regel die IF nicht beeinträchtigen."

Antwort

Die Formulierung "in der Regel" in den Richtlinien zur IF Primarstufe impliziert die Möglichkeit, dass Deutsch für Fremdsprachige, Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sowie Musikunterricht **ausnahmsweise** und somit **nicht regelmässig** auch einmal in der IF stattfinden könne, wenn die Schülerin bzw. der Schüler nicht gleichzeitig den IF-Unterricht besuchen sollte.
